

# Die Zukunft des Gymnasiums – Positionspapier des VSG

Überlegungen zur Situation des schweizerischen Gymnasiums und zu seiner Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Befunde und Empfehlungen neuerer Studien, speziell von EVAMAR II

*work in progress – Version 03. 12. 2009*

*Redaktionelle Verantwortung: H. P. Dreyer, Präsident VSG*

## Einleitung

Der VSG begrüsst, dass in letzter Zeit viele Studien zum Gymnasium publiziert worden sind. Er beglückwünscht insbesondere die Autoren von EVAMAR II für die sorgfältige Analyse des Konzepts „Studierfähigkeit“, die umfangreiche und vielfach neuartige, empirische Arbeit sowie die ausführlichen Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Projektleiters (S&E).

Die wenigsten Resultate sind überraschend. Die Studien bestätigen auf wissenschaftlicher Basis vieles, was die Praktiker auf Grund ihrer täglichen Erfahrung auch sagen. Die Folgerungen und vor allem die Empfehlungen in den verschiedenen Studien sind sehr vielfältig und gelegentlich widersprüchlich. Der VSG versucht in diesem Papier eine Gesamtbilanz des Ist-Zustandes und erläutert die Position, die in der Pressemitteilung vom 19. März 2009 zusammengefasst ist.

### I) Die Situation des Gymnasiums aus der Sicht des VSG

S&E 1 und 3 + PGYM 4 + VSG

Verschiedene Medienberichte haben in letzter Zeit Zweifel am Gymnasium aufkommen lassen. EVAMAR II und andere Studien belegen aber, dass die Ziele „breite Allgemeinbildung“ und „Studierfähigkeit“ zumeist erreicht werden. Der Ausbildungsstand der Maturandinnen und Maturanden ist im Durchschnitt jedoch nur zufriedenstellend. Der VSG möchte hingegen, dass er gut ist, dass er sich an denjenigen orientiert, die universitäre Studien planen und dass die Besten gefördert werden. Verschiedene Anpassungen an die veränderte schulische und gesellschaftliche Umwelt sind deshalb angebracht um das Label „gymnasiale Maturität“ zu festigen.

### II) Präzisierung des Begriffs „gymnasiale Maturität“

PGYM 5 + VSG

In Zukunft soll in juristischen Dokumenten und in den Medien nur noch von „Maturität“ gesprochen werden, wenn alle drei Maturitätsarten gemeint sind. Entsprechend soll von „gymnasialer Maturaarbeit“ gesprochen werden, wenn nur sie gemeint ist.

Das Label „gymnasiale Maturität“ (eventuell „akademische Maturität“) muss durch die EDK und den Bund in der Öffentlichkeit ebenso gepflegt werden, wie dasjenige der Berufsbildung durch das BBT. Die einzelnen Schulen und ihre kantonalen Träger müssen der regionalen Verankerung der Gymnasien mehr Aufmerksamkeit schenken.

### 1) Die Ziele bleiben

*Das Gymnasium hält das Ideal hoch, seine Schülerinnen und Schüler für die Übernahme anspruchsvoller Aufgaben in der Gesellschaft vorzubereiten. Dies bleibt das Ziel der langfristig angelegten Allgemeinbildung, auch wenn es sich nicht standardisieren und empirisch testen lässt.*

*Das Gymnasium vermittelt seinen Absolventinnen und Absolventen auch das Rüstzeug für ein universitäres Hochschulstudium. Die neuen Studien bestätigen, dass dies weitgehend gelingt, und die gymnasiale Maturität zu Recht den allgemeinen Hochschulzugang erlaubt. Der VSG teilt den Befund, dass die für ein erfolgreiches Studium nötigen Grundkompetenzen - insbesondere in Erstsprache und Mathematik - gestärkt werden sollen und objektiv überprüft werden können. Eigenschaften wie intellektuelle Neugierde, Ausdauer, Frustrationstoleranz und die Fähigkeit, selbständig Lücken füllen zu können, sind weitere Grundlagen des Studienerfolgs, entziehen sich aber einer objektivierbaren Kontrolle.*

### **1.1 Breite und anspruchsvolle, langfristig angelegte Allgemeinbildung** S&E 3 + PGYM 4 + VSG

Das schweizerische Gymnasium muss weiterhin eine breite und anspruchsvolle Allgemeinbildung vermitteln. Eine umfassende Formulierung von „Allgemeinbildung“ steht in MAR Artikel 5. Diese Allgemeinbildung ist offen angelegt. Sie entzieht sich grundsätzlich einer Festlegung in (Minimal-) Standards. Diese Allgemeinbildung orientiert sich an einem auf den ganzen Lebensweg ausgerichteten Ideal, weshalb beim Abschluss des Gymnasiums nicht gemessen werden kann, wie gut es erreicht worden ist.

### **1.2 Hochschulzugang** S&E 3 + PGYM 11 + VSG

Für den VSG ist zentral, dass die gymnasiale Maturität weiterhin juristisch den Zugang zu allen universitären Studien ermöglichen muss. Eignungstests zur Durchsetzung eines Numerus Clausus, wie sie im Bereich der Medizin in Kraft sind, müssen sehr gut begründete Ausnahmen bleiben. Der VSG hält Vorstösse von Hochschuleseite zur nachträglichen Selektion nach angelsächsischem Muster für systemwidrig - und rufschädigend.

Der optimale Weg zu den Fachhochschulen erfolgt nach Ansicht des VSG über die Fach- und die Berufsmaturität. Mit der gymnasialen Maturität sind Fachhochschulstudien in Richtung Technik, Wirtschaft, Gesundheit, Kunst usw. mit zusätzlichem Aufwand verbunden.

### **1.3 Allgemeine Studierfähigkeit** S&E 1 und 2 und 3 und 5 + PGYM 9 und 11 + VSG

Der VSG möchte das Grundprinzip aufrecht erhalten, dass mit jedem gymnasialen Bildungsweg jede universitäre Studienrichtung eingeschlagen werden kann. Er teilt den Befund von EVAMAR II, dass die für ein erfolgreiches Studium nötigen Grundkompetenzen - insbesondere in Erstsprache und Mathematik - gestärkt werden sollen. Hier sind objektive Kontrollen möglich. Weitere Massnahmen zur Entschärfung des Spagats zwischen der Breite der gymnasialen Ausbildung und den sektoriell hohen Anforderungen vieler Studieneinstiege sind die frühere Studienberatung, die bessere Nutzung der Wahlangebote im Gymnasium sowie Überbrückungskurse an den Universitäten.

Weitere Grundlagen für den Studienerfolg sind Persönlichkeitseigenschaften wie intellektuelle Neugierde, Ausdauer, Frustrationstoleranz und die Fähigkeit, selbständig Lücken füllen zu können. Sie entziehen sich einer objektivierbaren Kontrolle. Durch die Verkürzung des Gymnasiums und die Möglichkeit, individuell jünger die gymnasiale Maturität zu erwerben, werden häufiger persönlich weniger stabile junge Menschen an die Universität kommen.

## **2) Die Menschen im Zentrum**

*Das Gymnasium ist so gut wie die Menschen, die dort arbeiten: Die Vorbildung der zukünftigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ist wesentlich. Der VSG verlangt deshalb, dass die Bedürfnisse des Gymnasiums in den sprachregionalen Lehrplänen für die Sekundarstufe I berücksichtigt werden. Er ist der Ansicht, den Aufnahmekriterien fürs Gymnasium müsse mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sie sind in jedem Kanton anders, was ein Grund für die im jetzigen Umfang ungerechten Unterschiede der gymnasialen Maturitätsquoten ist. Angesichts der Wahlmöglichkeiten im Gymnasium und der kaum überblickbaren Entwicklung im Tertiärbereich wird zudem die Beratung der Lernenden immer wichtiger. Dafür sind mehr Ressourcen nötig.*

*Nur Lehrerinnen und Lehrer, die fachwissenschaftlich auf der Höhe sind, können ihre Schülerinnen und Schüler für die Vielfalt ihres Fach begeistern. Die Kontakte zu den Universitäten sind deshalb zu intensivieren und die vielen fachdidaktischen Institutionen sind zu stärken. Damit der Gymnasiallehrerberuf wieder in allen Fächern attraktiv wird, sind die Einstiegsbedingungen, die Weiterbildung und die Laufbahnplanung zu verbessern.*

### **2.1 Schülerinnen und Schüler**

#### **2.1.1 Begabtenförderung**

VSG

Das Gymnasium ist eine Schule für intellektuell begabte, leistungsfähige und leistungswillige Jugendliche. Junge Menschen mit diesen Fähigkeiten zu fördern soll als Leitidee für den ganzen Bildungsgang gelten und schon in allen Formen der Sekundarstufe I beginnen.

#### 2.1.2 Aufnahmekriterien fürs Gymnasium

S&E 11 + PGYM 1 + VSG

Der VSG ist der Ansicht, den Auswahlkriterien fürs Gymnasium müsse auf politischer Ebene dringend mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sie differieren von Kanton zu Kanton zum Teil erheblich. Damit einher gehen die im jetzigen Umfang ungerechten Unterschiede der gymnasialen Maturitätsquoten, die nicht nur mit dem Stadt-Land-Gefälle erklärt werden können. Diese wiederum korrelieren mit der teilweise unerfreulichen Leistungsstreuung der Maturandinnen und Maturanden.

#### 2.1.3 Studienberatung

PGYM 10 + VSG

Die Auseinandersetzung mit der Studienwahl ist wichtig im persönlichen Reifungsprozess. Viele Wahlentscheide im Gymnasium erleichtern oder erschweren den zukünftigen Bildungsgang. Der Tertiärbereich in einem tiefgreifenden Umbruch und zusätzlich ändern sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sehr rasch. Die Betreuung der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten durch die Lehrpersonen und die Spezialisten muss deshalb mehr Ressourcen erhalten.

#### 2.1.4 Zur Genderproblematik

S&E 12 und 14 + Notter + VSG

Unter dem Stichwort „Gender“ können ganz unterschiedliche, minder oder mehr miteinander verknüpfte Sachverhalte angesprochen werden, die – je nach Sichtweise – problematisch sind.

I) Der wachsende Anteil der Frauen unter den Lernenden im Gymnasium

II) Der wachsende Anteil der Frauen im Lehrkörper der Gymnasien

III) Der wachsende Anteil teilzeitarbeitender Lehrpersonen im Gymnasium

IV) Der niedrige Anteil Frauen in den „harten“ technischen und Naturwissenschaften

I) 2008 gingen 58 % der gymnasialen Maturitätszeugnisse an Frauen mit zunehmender Tendenz. Die Abschlüsse in sprachlichen Schwerpunkten und PPP dominieren.

Die positive Bilanz ist, dass offensichtlich die noch vor 20 Jahren vorhandene Diskriminierung der Frauen in der höheren Bildung verschwunden ist. Negativ kann man die Erscheinung mit der Sprachlastigkeit des Gymnasiums in Beziehung bringen und ableiten, dass keine weiteren Massnahmen eingeführt werden dürfen, die den Trend in Richtung „Höherer Töchterschule“ verstärken.

II) Über den durch Frauen erteilten Anteil des gymnasialen Unterrichts gibt es keine verlässlichen Zahlen, da viele nur teilzeitig und oft mit kleinen Pensen angestellt sind. Hier ist die Tendenz rasch steigend. Der Frauenanteil in den Führungsgremien hinkt hinten nach.

Der wachsende Frauenanteil im Lehrkörper ist grundsätzlich positiv zu werten. Mittelfristig wird er auch zum entsprechenden Anteil in den Schulleitungen führen. Allerdings könnte sich der Trend zur „Feminisierung“ fortsetzen und Werte erreichen wie in der obligatorischen Schulstufe der Schweiz oder auf der Sekundarstufe II im Ausland. Mit der Feminisierung eines Berufs geht üblicherweise eine Zurückstufung einher. Sollte deswegen der Gymnasiallehrerberuf noch weniger attraktiv werden, hätte dies auf die Qualität negative Auswirkungen.

III) Es gibt keine zuverlässigen Angaben darüber, wie viele Personen mit welchem Beschäftigungsgrad in den Gymnasien angestellt sind.

Für akademisch ausgebildete Frauen, die aus familiären oder anderen Gründen keine volle Stelle ausfüllen möchten, ist die Arbeit am Gymnasium attraktiv. Der wachsende Anteil an Kleinpensen verursacht jedoch – unabhängig von der Genderfrage – Führungs- und Qualitätsprobleme wie sie auch in der Volksschule und im Spitalwesen zu beobachten sind. Der VSG muss – natürlich zusammen mit KSGR – die Anstellungspraxis analysieren: Sind die Anstellungsbedingungen für 100 % realistisch? Müssen mindestens 50 % der Gesamtlektionenzahl durch Lehrpersonen mit mindestens 50 % Anstellungsgrad erteilt werden, damit der Schulbetrieb auch über den Fachunterricht in der Einzelklasse hinaus optimal funktioniert? usw.

IV) Die längere Phase mit einem eklatanten Mangel an Studierenden und Absolventinnen in den „harten“ Ingenieurwissenschaften (Elektro, Maschinen, Tiefbau, Informatik) und den „harten“

Naturwissenschaften (Physik, Chemie) und der Mathematik scheint weiter anzudauern. Gleichzeitig besteht ein Überhang in den philosophischen Fakultäten.

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass eine Festlegung auf die „typische“ Frauenrolle während der Pubertät in der Sekundarstufe I erfolgt. Dementsprechend zielen Werbemaßnahmen der SATW und der SCNAT richtigerweise vermehrt auf diese Stufe. Wenn die Studienwahl am Gymnasium eine gewichtigere Rolle bekommen sollte, müssten auch die mitarbeitenden Lehrpersonen die Stereotypen speziell beachten.

## **2.2 Lehrerinnen und Lehrer**

### **2.2.1 Aus- und Weiterbildung**

S&E 5 + VSG

Jede Schule ist nur so gut, wie die in ihr tätigen Lehrpersonen. Die wissenschaftliche Ausbildung muss auf hohem Niveau ohne Studienverlängerung beibehalten werden. Nur eine von der Wissenschaft begeisterte Lehrperson kann den „esprit de recherche“ weitergeben. Unter welchen Bedingungen in zwei Fächern eine ausreichende wissenschaftliche Ausbildung erreicht werden kann, muss sorgfältig abgeklärt werden. Auch aus Eigeninteresse müssten sich die universitären Institutionen viel mehr für die Aus- und Weiterbildung der Gymnasiallehrpersonen engagieren.

In der berufsspezifischen Ausbildung ist der Fachdidaktik mehr Gewicht zu geben. Sie kann gegenwärtig nicht in allen Fächern an allen Ausbildungsstätten auf gutem Niveau angeboten werden: Konzentration ist möglich und nötig; Monokultur ist zu vermeiden! Der Einstieg in den Berufsalltag ist durch die Ausbildungsstätten sorgfältig zu begleiten.

Der VSG hat Ende 2008 einen umfangreichen Forderungskatalog bezüglich Weiterbildung an den Vorstand der EDK gerichtet. Er hofft auf positive Antworten und konkrete Massnahmen.

### **2.2.2 Anstellungs- und Arbeitsbedingungen**

VSG

Gute Einstiegsbedingungen und Laufbahnperspektiven sind für die Berufswahl ausschlaggebend. Der Gymnasiallehrerberuf muss auch in Mathematik, Physik, Wirtschaft und Recht usw. wieder attraktiv werden. Systematische Mitarbeiterförderung und umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten (Mitarbeit in Forschungsprojekten, freie Sabbaticals usw.) sollten selbstverständlich sein.

Der Zeitgeist verlangt nach mehr Kontrolle. Doch die Einschränkung des Freiraums, der eine wesentliche Qualität des Arbeitsplatzes ausmacht. Sie würgt die Eigenverantwortung und die Kreativität ab. Ähnlich ungünstig wirkt sich Leistungslohn aus, wenn er keine Funktionsentschädigung ist. – Ist Leistungslohn etwa im Operationssaal und bei Gerichten denkbar?

## **2.3 Schulleitungen**

### **2.3.1 Rektorate**

VSG

Der VSG anerkennt die umfangreichen Aufgaben der Schulleitungsgremien: Neben der Schulführung im engeren Sinn sind sie verantwortlich für die Qualitätssicherung, die Personalentwicklung, das Marketing usw. Es ist wichtig, dass bei der Wahl von Schulleitungsmitgliedern im Interesse des Betriebsklimas die Einschätzung der Konvente mindestens im juristischen Rahmen berücksichtigt wird. Der VSG unterstützt die Angebote der WBZ bei der Aus- und Weiterbildung der Schulleitungen.

### **2.3.2 Politische Behörden**

VSG

Die schweizerische Proporzdemokratie sorgt dafür, dass Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Bildungswegen an den verschiedenen Stellen für die Gymnasien Verantwortung tragen. Der VSG erwartet, dass sie sich vor Ort einen Eindruck von der Schulrealität verschaffen und sich direkt bei den Betroffenen informieren. Sie sind verantwortlich dafür, dass ihre Linienuntergebenen einen ständigen und vielseitig abgestützten Kontakt mit den Menschen in den Gymnasien pflegen und ihre Entscheide nicht auf lange zurückliegende eigene Schulerfahrungen oder auf zufällige aus ihrem Verwandten- oder Bekanntenkreis abstützen.

### **2.3.3 Bildungsverwaltung und Bildungsforschung**

VSG

Im Zuge der sogenannten Professionalisierung auch aller Bereiche des Schulwesens ist die Bildungsverwaltung stark gewachsen. Der VSG stellt mit Sorge fest, dass mehr und mehr Entscheide

von Juristen, Oekonomen und anderen Personen getroffen werden, die keinen ausreichenden und vielseitigen Kontakt mit der Schulrealität haben.

Im letzten Jahrzehnt und besonders mit der Etablierung der Pädagogischen Hochschulen hat der Einfluss von Bildungsforschern auf die Ausgestaltung des Schulwesens via Staatsaufträge markant zugenommen. Der VSG bemängelt dass, (I) meist keine Unabhängigkeit der Forschung vom Auftraggeber besteht, (II) die fachwissenschaftlichen Kenntnisse der Beteiligten häufig ungenügend sind und (III) die Ergebnisse nur eingeschränkt publiziert werden, was der wissenschaftlichen Qualität abträglich ist.

#### 2.3.4 Lehrpersonenvertretungen

VSG

Der VSG verlangt, dass Lehrpersonenvertretungen auf allen Ebenen und bei allen Entscheidungen mitbeteiligt sind oder zumindest ernsthaft angehört werden. Das ist nicht nur wesentlich für ein gutes Betriebsklima, sondern unerlässlich dafür, dass nicht nur der Buchstaben, sondern auch der Geist der vielen Gesetze, Verordnungen und Reglemente im Schulalltag umgesetzt wird.

### 3) Die Strukturen wenn nötig anpassen

*Die Dauer des Gymnasiums ist der Angelpunkt für die Qualität der Maturität. Alle Studien bestätigen, dass mit mehr Unterricht anspruchsvollere Ziele erreicht werden. Der VSG fordert deshalb EDI und EDK erneut auf, keine Ausnahmen von der vierjährigen Mindestdauer des Gymnasiums zu erlauben. Zusätzlich müssen alle kantonalen Regelungen der Sekundarstufe I – sie befinden sich durch HarmoS im Umbruch – ein Untergymnasium oder andere Formen der Förderung intellektuell Begabter vorsehen.*

*Für die Steuerung des Gymnasiums sind die Kantone als dominierende Schulträger und der Bund als traditionell koordinierende Instanz gemeinsam verantwortlich. Die Schweizerische Maturitätskommission, in der Bund und Kantone, Hoch- und Mittelschulen paritätisch vertreten sind, soll ausdrücklich die Aufgabe und die Ressourcen dafür erhalten, die Qualitätssicherung zu leiten. Letztlich sind jedoch die Schulen für die Qualität ihrer Abgänger verantwortlich. – Nicht ein standardisiertes Testsystem, sondern mehr Transparenz in den Anforderungen an die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie gutes Feedback von Hochschuleseite fördern die Qualität.*

#### 3.1 Dauer und Gliederung des Gymnasiums

##### 3.1.1 Dauer

S&E 9 + PGYM 4 + VSG

Der VSG verlangt an dieser Stelle erneut, dass das Gymnasium ohne Ausnahme mindestens vier Jahre dauert, d. h. auch, dass diese vier Jahre in der gleichen Schule stattfinden. Der VSG ruft EDI und EDK auf, die Ausnahmeregelung im MAR zu streichen.

##### 3.1.2 Gliederung

VSG

Der VSG erachtet eine bewusstere Gliederung des Gymnasiums als zweckmässig:

- Ein zweijähriges Untergymnasium ist ideal. Seine Ausgestaltung muss so sein, dass neben Sprachbegabten auch mathematisch-naturwissenschaftlich Begabte angezogen und gefördert werden.
- Im mindestens zweijährigen „Mittelgymnasium“ soll der Fokus verstärkt auf die Grundausbildung gerichtet werden, was nur auf Kosten der Wahlmöglichkeiten geschehen kann, wenn den Schulen nicht mehr Lektionen zur Verfügung gestellt werden. Im Mittelgymnasium müssten verbindliche Basalkompetenzen erreicht werden. Der VSG kann sich vorstellen, dass am Ende des Mittelgymnasiums in standardisierten Prüfungen die Basalkompetenzen geprüft werden.
- Im mindestens zweijährigen „Obergymnasium“ stehen das selbständige Lernen, die Wahlmöglichkeiten und die Einführung in wissenschaftliches und interdisziplinäres Arbeiten im Zentrum. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten übernehmen mehr Verantwortung für ihren Lernprozess, sie erhalten breite Wahlmöglichkeiten und setzen sich mit der Studienwahl auseinander.

#### 3.2 Steuerung des Gymnasiums - Zur Rolle der SMK

##### 3.2.1 Im Spannungsverhältnis zwischen Bund und Kantonen

VSG

Die Steuerung des Gymnasiums erfolgt ausgeprägt im alten Spannungsverhältnis zwischen dem Bund, der durch die Medizinalgesetzgebung und die ETH legitimiert, zentralisierend wirkt, und den Kantonen, die die Gymnasien finanzieren und die kantonalen Bedürfnisse und Besonderheiten pflegen.

### 3.2.2 Aufwertung der SMK

PGYM 6 + VSG

Die Schweizerische Maturitätskommission, in der Bund und Kantone, Hoch- und Mittelschulen vertreten sind, soll ausdrücklich die Aufgabe erhalten, die Qualitätssicherung zu leiten. Sie muss zu diesem Zweck institutionell und personell gestärkt werden. Der Routineanteil bei der Durchführung von 6 Schweizerischen Maturitätsprüfungen pro Jahr (2 pro Jahr in 3 Sprachregionen) muss dazu von der SMK abgekoppelt werden.

### 3.2.3 Schweizerische Mittelschulämterkonferenz SMAK

PGYM 6 und 12 + VSG

Der VSG versteht das Bedürfnis, die Mittelschulen (Gymnasien, Fachmittelschulen und Wirtschaftsmittelschulen) der Kantone durch eine Schweizerische Mittelschulämterkonferenz besser zu koordinieren. Dieses vom EDK-Vorstand eingesetzte Organ soll der Beratung, aber nicht der Steuerung dienen. Es setzt sich nur aus Personen der Bildungsverwaltung zusammen und gewährt dem VSG keinen direkten Zugang zu seinen Verhandlungen.

Der VSG ist eindeutig gegen eine Parallelstruktur zur SMK. Es können nicht zwei verschiedene Gremien zugleich konstruktiv steuern.

## 3.3 Schnittstelle zur Sekundarstufe I

### 3.3.1 Lehrplan in der Sekundarstufe I

PGYM 1 und 3 + VSG

Die Schnittstelle zur Sekundarstufe I ist im Umbruch. Durch HarmoS sind verlässlichere Voraussetzungen namentlich in den Realien zu erhoffen; ob die Fremdsprachenkompetenzen die hohen Ziele erreichen, bleibt abzuwarten. Die Vorbildung der zukünftigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ist wesentlich. Deshalb verlangt der VSG, dass dies in den sprachregionalen Lehrplänen für die Sekundarstufe I berücksichtigt wird.

### 3.3.2 Begabtenförderung

S&E 9 + PGYM + VSG

Der VSG verlangt, dass auch die leistungsstarken Schüler/innen in allen Formen der Sekundarstufe I der obligatorischen Schule gefördert werden. Der VSG erachtet dazu ein zweijähriges Untergymnasium als ideal. (Vgl. 2.1.1)

### 3.3.3 Auswahl fürs Gymnasium

PGYM 1 + VSG

Der VSG ist der Ansicht, den Auswahlkriterien fürs Gymnasium müsse mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. (Vgl. 2.1.2)

Die Schulen der Sekundarstufe I sollen regelmässig über Erfolgswahlen, Schwerpunktswahl usw. ihrer ehemaligen Schüler/innen informiert werden.

### 3.3.4 Übertrittszeitpunkt

VSG

Der VSG ist strikt gegen die Idee, den Übertritt ins eigentliche Gymnasium generell am Ende der Sekundarstufe I und parallel zum Eintritt in die Berufslehre festzulegen, wenn das Gymnasium nicht ausnahmslos mindestens vier Jahre dauern muss.

## 3.4 Schnittstelle zum Tertiärbereich

### 3.4.1 Rahmenlehrpläne und Stoffabmachungen

S&E 7 + PGYM 7 + HSGYM + VSG

Die Situation an der Schnittstelle zum Hochschulbereich muss verbessert werden. Voraussetzung für alle Massnahmen ist ein Konsens über die Kenntnisse der Maturand/innen. Die Vorarbeiten von HSGYM sollten zumindest auf sprachregionaler Basis dazu genutzt werden, die Rahmenlehrpläne – dem Fach entsprechend in unterschiedlichem Ausmass – zu präzisieren (z. B. Mathematik präziser, Erstsprache offener). Die Abmachungen müssen auch für die Hochschuleseite verbindlich sein.

### 3.4.2 Ausgleichen persönlicher Defizite

S&E 4 + PGYM 9 + VSG

Die Hochschulen sind eingeladen, Selbststudienmöglichkeiten für den Ausgleich persönlicher Defizite insbesondere im Bereich der Mathematik zu schaffen. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass die Studienanfängerinnen und –anfänger willens und in der Lage sind, diese Angebote zu nutzen.

3.4.3 Zwischenjahr - Rekrutenschule S&E 14 + ETH + VSG

Die Probleme, die mit dem Zwischenjahr verknüpft sind, müssen untersucht werden. Spezielle Beachtung verdienen die Probleme, die durch die Rekrutenschule verursacht werden, sind zu reduzieren.

3.4.5 Kontakte Gymnasium-Universität PGYM 8 + HSGYM + VSG

Allgemein sind – etwa durch Prüfungsbeisitz und Weiterbildungsaufenthalte – die Kontakte zwischen Gymnasium und Universität in der Art von HSGYM zu verstärken.

3.4.6 Praktika zum Übertritt in Fachhochschulen PGYM 11 + VSG

Die Praktika sind sinnvoll, d.h. für jedes Studienggebiet angepasst zu regeln. Eine zentrale Vermittlungsstelle ist wünschenswert.

### 3.5 Qualitätssicherung

3.5.1 Eigenverantwortung der Gymnasien S&E 8 + PGYM 5 + VSG

Jede Schule ist für die Qualität ihrer Absolvent/innen verantwortlich. Wichtiger als formale Vorgaben eines ausgeklügelten Qualitätssicherungssystems ist eine Schulkultur, die darauf achtet, dass die Absolventinnen und Absolventen erfolgreich (objektiv) und zufrieden (subjektiv) sind. Zentral dafür ist das Feedback, aus dem Konsequenzen gezogen werden.

3.5.2 Feedback S&E 8 + ETH + EVAMAR I + Notter + VSG

Vorhandene statistische Daten von Hochschulen sind – unter Beachtung des Datenschutzes – transparent zu machen. Nur dann können sie der Qualitätsbeurteilung dienen. Dazu gehören die Erfolgsquoten in den ersten universitären Prüfungen (kurzfristiges Mass) und die Abschlussquoten (mittelfristiges Mass).

Auch Ehemaligenbefragungen in der Art von EVAMAR I oder der Notter-Studie sind nützlich, wenn sie durch die Interviews über die Problembereiche ergänzt werden.

3.5.3 Nutzen von Bildungsstandards S&E 8 + VSG

Bildungsstandards sind in der Schweiz eine relativ junge Mode. Der VSG ist sehr skeptisch und verweist auf die kurvige Entwicklung in Deutschland. Er hält das Verhältnis von Aufwand in Bildungsforschung und Testindustrie zum Ertrag an Schulqualität für schlecht. Er ist der Ansicht, dass zusätzliche Mittel zur Verbesserung der „Produktion“ und nicht zu Verstärkung der „Kontrolle“ eingesetzt werden sollen. Zu den unerwünschten Nebeneffekten gehört nicht nur das „Teaching and Learning to the test“, sondern auch die Abwertung des Arbeitsplatzes durch Einschränkung des Gestaltungsspielraums der Lehrperson. Im Tertiärbereich sind die Prüfungen nicht standardisiert!

3.5.4 Systemqualität PGYM 6 und 14 + VSG

Von Bildungspolitikern wird immer wieder der Bedarf an standardisierten Tests zur Systemsteuerung erwähnt. Hier ist dringend ein sinnvolles Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag für die Schulen – nicht für die Messindustrie – zu fordern. Ob dieses bei PISA erreicht wird, ist umstritten. Der VSG weist darauf hin, dass der Aufwand für Tests wie TIMSS nur dann sinnvoll ist, wenn die Ergebnisse publiziert und breit diskutiert werden und die Finanzen für entsprechende Folgerungen vorhanden sind. Dass die EVAMAR II-Resultate nicht feiner aufgeschlüsselt wurden, ist kein gutes Signal.

### 3.6 Transparenz

Damit die Leistungsanforderungen für das Bestehen der Maturität einheitlicher werden, ruft der VSG Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden zu grösstmöglicher Transparenz in dieser Hinsicht auf.

3.6.1 Vergleichsarbeiten S&E 8 + PGYM 14 + VSG

Der VSG unterstützt das gemeinsame Prüfen, wenn die Mitbestimmung der Lehrpersonen gewährleistet ist. Auf dem Web soll zuhanden der Lehrpersonen ein Pool von qualitativ hochstehenden und geeichten Tests für Vergleichsarbeiten zur Verfügung stehen.

### 3.6.2 Organisatorischer Rahmen von Maturitätsprüfungen

AG + VSG

Organisatorischer Rahmen, Aufgabenstellung und Bewertung von Maturitätsprüfungen sind durch die Schulen in geeigneter Weise auf dem Web bekannt zu machen. Die im Kanton Aargau gemachten Erfahrungen sollten weiter diskutiert werden.

### 3.6.3 Mindestanforderungen / Basiskompetenzen / Basale Kompetenzen

S&E 8 + PGYM 13 + VSG

Die Mindestanforderungen sollen in einem Bottom-up Verfahren bis 2012/2013 in den Fächern, in denen dies nötig ist, angehoben werden. Die Fachvereine des VSG haben Erfahrung in kantonsübergreifender Zusammenarbeit, benötigen aber für diese aufwändige Tätigkeit entsprechende Ressourcen.

## 3.7 Überlegungen zu einzelnen Fächern

### 3.7.1 Erstsprache

S&E 1 und 2 und 6 + HSGYM + VSG

Der Erstsprachenunterricht ist für die Grundausbildung verantwortlich; alle Fächer sind für die Pflege mitverantwortlich. Die Kompetenz in der Anwendung der Erstsprache darf ein Minimum nicht unterschreiten. Das erfolgreiche Bestehen eines Tests der Grundfertigkeiten zwei Jahre vor der Maturität als Voraussetzung für den Zugang zum Obergymnasium soll studiert werden.

### 3.7.2 Mathematik

S&E 1 und 2 + HSGYM + ETH + VSG

Die Ergebnisse in den Mathematiktests von EVAMAR II bestätigen ein Malaise, das die Mathematiklehrpersonen durch die über 40 % ungenügenden Noten in der schriftlichen Mathematikprüfung dokumentiert haben. Dass dieser Sachverhalt bisher in Bildungspolitik und Bildungswissenschaft kein Thema von höchster Priorität geworden ist, ist höchst erstaunlich und unverständlich. Kein Fach ist an gleich vielen Misserfolgen in den ersten Prüfungen im Tertiärsektor beteiligt.

Die schwierige und komplexe Situation in der Mathematik muss genauer verstanden werden, bevor sie entsprechend angegangen werden kann. Der VSG schlägt vor, dass möglichst viele Praktiker und Unterrichtsforscher, die sich auf allen Schulstufen mit dem Mathematikunterricht beschäftigen am runden Tisch (siehe 4.2) Vorschläge an eine Expertenkommission unter der Leitung der SMK einreichen können, die der Bildungspolitik Massnahmen vorschlägt. Ohne nennenswerten Ressourcen kann aber in diesem Bereich keine substantielle Verbesserung erreicht werden.

### 3.7.3 Fremdsprachen

S&E 2 + PGYM 2 + HSGYM + NFP56 + VSG

Der Fremdsprachenunterricht war nicht Thema von EVAMAR II. Die Studierkompetenz im Englischen wird meist erreicht. Im Gegensatz zu PGYM scheint dem VSG die aktuelle Situation im Fremdsprachenunterricht ausreichend. Er hält die Absicht der EDK zur Koordination in der Form von 2008 nicht für qualitätssteigernd und sektorielle Standardisierung für systemwidrig: [www.vsg-sspes.ch](http://www.vsg-sspes.ch) > Aktuelles > Vernehmlassungsantwort. Das Gymnasium ist keine Sprachschule! Der fordert jedoch u. a. die Förderung der zweiten Landessprache durch Austausch, die Durchleuchtung und Präzisierung des Labels „zweisprachige gymnasiale Maturität“ und eine umfassende, wissenschaftliche Untersuchung des Ist-Zustands speziell bezüglich ausländischer Sprach-Zertifikate.

## 3.8 Weitere Rahmenbedingungen

S&E 8 + PGYM 14 + Oelkers + VSG

Es ist nachgewiesen, dass zentrale Maturitätsprüfung zwar zu grösserer Einheitlichkeit, aber nicht zwingend zu besserer Qualität führen. Für den VSG überwiegen die Nachteile.

Hohe Qualität und Chancengerechtigkeit verlangen umfassend gute Rahmenbedingungen. Dazu gehören beispielsweise ein gutes Stipendienwesen und Klassengrößen, die Individualisierung erlauben.

## 4) Sinnvolle Reformprozesse

*Der VSG hat aus Platzgründen darauf verzichtet, in seiner Medienmitteilung Angaben zu den Prozessen zu machen.*

*In der Vergangenheit ist unter dem Schlagwort „Schulentwicklung“ viel Reformeifer in Projekte geflossen, die letztlich nicht zur Qualitätssteigerung beigetragen haben. Zu oft waren Schulprojekte*

zum Erfolg verdammt. Der VSG verlangt deshalb: Veränderungen dürfen nur auf wissenschaftlicher Basis, unter Mitwirkung aller Beteiligten, im Hinblick auf ein überprüfbares Ziel, mit einer sinnvollen Zeitplanung und mit ausreichender und gesicherter Finanzierung angestrebt werden!

Bei allen Reformen ist das Verhältnis von Aufwand und Ertrag sorgfältig abzuwägen. Der Zustand vor einer Reform ist sorgfältig zu erheben und zu dokumentieren. Die Reformergebnisse sind unabhängig und wissenschaftlich zu ermitteln und zu publizieren.

#### 4.1 Grundausrichtung allfälliger Reformen

- Konkret müssen alle Reformen, die allenfalls beschlossen werden, so sein, dass sie
- den gemeinsamen Kern und die Studierfähigkeit stärken, S&E 2
  - die Selbstverantwortung und die Fähigkeit zum selbständigen Lernen systematisch fördern. Dazu gehört die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Studienwahl, S&E 5
  - die Genderproblematik besser beachten und sie tendenziell entschärfen. S&E 12
  - den Austausch zwischen den Sprachregionen fördern VSG
  - besondere akademische Leistungen anregen und honorieren VSG

#### 4.2 Runder Tisch VSG

Der VSG fordert einen „runden Tisch“ mit Lehrpersonen, Schulleitungen, Didaktikern und Behörden unter der Leitung der Schweizerischen Maturitätskommission. Er soll der SMK zuhanden der Schulleitungen und Kantone rasch Massnahmen für die Erstsprache und das selbständige Lernen vorschlagen. Er soll das Vorgehen skizzieren, wie die komplexe Situation in der Mathematik genauer verstanden und dementsprechend angegangen werden kann.

#### 4.3 Spezielle Probleme

##### 4.3.1 Gleichwertigkeit der MAR-Schwerpunktfächer S&E 10 + Notter + ETH + VSG

Probleme gibt es offensichtlich in den „neuen“ Schwerpunkten, die mit dem MAR 95 (gegen die Mehrheitsmeinung der Lehrpersonen) eingeführt worden sind.

- In den Grundlagenfächern müssen in allen Schwerpunktfachklassen die gleichen Anforderungen verlangt und erreicht werden.
- Die akademisch-intellektuellen Anforderungen müssen in allen Schwerpunktfächern vergleichbar sein und tendenziell in den „neuen“ Schwerpunkten angehoben werden. Das erfordert auch Sensibilisierung in der Lehrerausbildung.
- Allfällige Änderungen am Schwerpunktfachsystem müssen sehr sorgfältig abgeklärt werden.

##### 4.3.2 Optimierung der Ergänzungsfächer Notter + VSG

Der Zweck der Ergänzungsfächer ist neu zu diskutieren. Vermutlich müssen sie kurzfristig in grösserem Umfang der Studienvorbereitung im engeren Sinn dienen können.

##### 4.3.3 Gymnasiale Maturaarbeit S&E 13

Die Maturaarbeit ist der Hauptgewinn der MAR-Reform von 1995. Die durchschnittliche Qualität der gymnasialen Maturaarbeit kann insbesondere durch systematische Vorbereitung (in einem eigenen Gefäss) und durch generelle Zweitbeurteilung verbessert werden.

##### 4.3.4 Selbständiges, fachbezogenes Lernen S&E 5 + PGYM 9 + VSG

Die Fähigkeit, selbständig präzise und fachbezogen zu lernen, muss in verschiedenen Fächern in wachsendem Umfang geübt werden. Die Entwicklung von geeignetem Lernmaterial ist anspruchsvoll und kann nicht zusätzlich zum normalen Lehrauftrag erfolgen. Wünschenswert wäre, wenn sich die Kantone in den Sprachregionen zur gemeinsamen Finanzierung der Entwicklungsarbeit zusammenfinden könnten.

##### 4.3.5 Interdisziplinarität VSG

In der Teilrevision des MAR von 2007 wird explizit interdisziplinäres Arbeiten gefordert. Die formale Umsetzung ist im Gang. Wünschenswert wäre ein Pool von Unterrichtsmaterialien, die exemplarisch

zeigen, wie mit vernünftigem Zeitaufwand an welchen Fragestellungen die Methoden von zwei oder mehr Disziplinen sicht- und nutzbar werden.

#### 4.3.6 Alte Sprachen

VSG

Das Angebot an Alten Sprachen ist attraktiver zu gestalten: wichtig als Teil des LP 21.

#### 4.3.7 Lehrmittel

VSG

Die Bedeutung der Lehrmittel (ohne Vorschriften bis 1980 auch im Gymnasialbereich einigermaßen einheitlich) für die Studierfähigkeit muss untersucht werden, da in vielen Fächern die ausländischen Angebote nicht mit dem organisatorischen Rahmen gemäss MAR übereinstimmen.

### 4.4 Maturitätsquoten

S&E 11 + PGYM 12 + VSG

Die Maturitätsquoten, die etwa an die OECD weitergegeben werden, sollen immer gymnasiale Maturität plus Fachmaturität plus Berufsmaturität umfassen.

Die Unterschiede in der gymnasialen Maturitätsquote haben neben sozioökonomischen auch strukturelle Hintergründe: Ein weniger ausgebildetes Lehrlingswesen ist mit einer höheren Verschulung verbunden. Der VSG ist der Ansicht, dass die gymnasiale Maturitätsquote im schweizerischen Durchschnitt nicht mehr steigen darf, damit die Qualität nicht sinkt und der uneingeschränkte Hochschulzugang nicht gefährdet wird.

Es handelt sich letztlich um einen Komplex von Fragen, die breit diskutiert und eindeutig auf politischer Ebene entschieden werden müssen.

### 4.5 Zur MAR-Totalrevision

EVAMAR 14 + PGYM 12 + VSG

Offensichtlich kann eine Reihe von Verbesserungsmassnahmen ohne MAR-Totalrevision ergriffen werden. Eine MAR-Totalrevision mit Änderung der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer-Struktur scheint unter diesen Umständen nicht vor 2015 notwendig.

### 4.6 Ausreichende Finanzierung sicher stellen

Die Ausgaben pro Absolvent/in sind von allen Schulearten bei der Allgemeinbildung am wenigsten gewachsen. Die Qualität des Gymnasiums hat durch die Verkürzung und weitere Sparmassnahmen gelitten. Auch hier sind Verbesserungen nicht gratis zu haben: There is no free lunch!

## Zusammenstellung neuerer Studien und Berichte zum Stand des Gymnasiums

### A.1 EVAMAR II: [www.sbf.admin.ch/evamar2.htm](http://www.sbf.admin.ch/evamar2.htm)

EVAMAR II ist die erste umfassende und empirisch abgestützte Studie über das Gymnasium. Sie muss bei allen zukünftigen bildungspolitischen Diskussionen berücksichtigt werden und sollte deshalb allen Lehrpersonen bekannt sein. Der vollständige Bericht umfasst 417 Seiten. Davon sind besonders wichtig die „Schlussfolgerungen und Empfehlungen“ auf den Seiten 383 – 393.

Ein Kurzbericht von 29 Seiten, mit zusammengefassten Ergebnissen aber ohne Empfehlungen liegt ebenfalls vor: [www.iqb.uzh.ch/forschungsprojekte/evamar/2008\\_11\\_13\\_Kurzbericht\\_EVAMARII\\_d.pdf](http://www.iqb.uzh.ch/forschungsprojekte/evamar/2008_11_13_Kurzbericht_EVAMARII_d.pdf)

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Projektleiters von EVAMAR II

(Zusammenfassung HPD)

In diesem Kapitel werden wichtige Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen aus der Sicht des Projektleiters formuliert, die auch normative Wertungen enthalten.

#### 1. Zufriedenstellendes Gesamtergebnis

Der Ausbildungsstand der Schweizer Maturandinnen und Maturanden kann als zufriedenstellend bewertet werden. Die gefundene breite Streuung der Testresultate bedeutet, dass die Gymnasien nicht alle ihre Maturandinnen und Maturanden mit Kompetenzen entlassen, die in der ganzen Breite mindestens genügend sind. Das bestätigen die ungenügenden Noten an Maturitätsprüfungen in Mathematik und in Erstsprache schriftlich. Es ist zu empfehlen, alle Fächer möglichst spät abzuschliessen.

#### 2. Massnahmen zur Sicherung der allgemeinen Studierfähigkeit

Die Grundfrage lautet, ob sich eine „lückenlose Studierfähigkeit“ aller erzielen bzw. sicherstellen lässt.

**Variante 1:** Die Bestehensnormen an den Maturaprüfungen so revidieren, dass ungenügende Noten nicht mehr zugelassen würden.

**Variante 2:** Bestimmen, welche Kompetenzen aus den verschiedenen gymnasialen Fächern für die allgemeine Studierfähigkeit wichtig sind und für diese die Nichtkompensierbarkeit festsetzen.

**Variante 3:** Begrenzung auf eine „Fakultätsreife“.

**Variante 4:** Man sollte prüfen, wenigstens *für ausgewählte* basale Kompetenzen bzw. Grund-Studierkompetenzen Bestehensnormen ohne die Möglichkeit der Kompensation ungenügender Ergebnisse für alle Maturandinnen und Maturanden festzulegen. Auf der Grundlage der Ergebnisse von EVAMAR II gehören Erstsprach- und Mathematikkompetenzen dazu. Die Grund-Studierkompetenzen machen nicht die ganze Breite der jeweiligen gymnasialen Fach-Curricula aus, sondern nur die für eine Vielzahl von Studienfächern Relevanten.

Es handelt sich also nicht um Mindest-Maturanoten 4 in Mathematik und Erstsprache. Da Englisch als Wissenschaftssprache ebenfalls zu den Basiskompetenzen der Studierfähigkeit gehört – was auch die in Teilprojekt A4 befragten Dozierenden so sahen –, sollte in gleicher Weise auch das Erreichen einer (noch zu bestimmenden) Standardkompetenz in Englisch obligatorisch werden..

Der Projektleiter befürwortet die Massnahmenvariante 4.

#### 3. Beibehaltung der breiten Fächerung und der allgemeinen Zutrittsberechtigung an Hochschulen

Eine Abkehr vom Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit hin zur Ausrichtung auf eine Fakultätsreife steht in Konflikt mit dem Ziel der vertieften Gesellschaftsreife durch eine breite Allgemeinbildung. Es ist deshalb geradezu ein Gebot, die fachspezifischen Eingangs-Anforderungen auf „grundlegende“ Kenntnisse einzugrenzen. Welches diese grundlegenden Kenntnisse in welchen Studienfächern sind, ist eine immer noch nicht fundiert beantwortete Frage.

#### 4. Ausgleich der Defizite zu Beginn eines Studiums

Das unvermeidliche Problem der nicht erzielbaren „lückenlosen Studierfähigkeit“ sollte durch ein Angebot von „Ausgleichskursen“ entschärft werden, die von den Universitäten studienfachbezogen angeboten werden.

#### 5. Massnahmen zur Förderung des selbstständigen Lernens ohne Abbau der Fachlichkeit

Der gezielten Förderung des selbstständigen Lernens sollte noch mehr Gewicht verliehen werden. Das hat weitreichende Konsequenzen bis hin zur Aus- und Weiterbildung von Gymnasiallehrkräften. Eine Einführung eines Faches „selbstständig Lernen lernen“ wird nicht empfohlen.

#### **6. Massnahmen zur Verbesserung der Erstsprachkompetenzen**

Massnahmen sind nicht nur Aufgabe des GLF „Erstsprache“, denn die Mängel ergeben sich in der Erstsprachenanwendung.

#### **7. Vermehrte Standardorientierung bei den Unterrichtsprogrammen**

Der schweizerische Rahmenlehrplan ist zu wenig bindend. Die kantonalen Lehrpläne sorgen nicht ausreichend für Qualität. Der Projektleiter empfiehlt die Festlegung von verbindlichen Minimalstandards.

#### **8. Vermehrte Standardorientierung bei der Leistungsbewertung**

Der Projektleiter rät von zentralen Maturaprüfungen ist eher ab, weil diese mit vielen, in der Literatur gut diskutierten problematischen Aspekten behaftet sind. Hingegen empfiehlt er:

- In der Aus- und Weiterbildung dem standardorientierten Unterrichten und Prüfen grösseres Gewicht geben.
- Es sollten für zentrale Leistungsmessungen Zwischenlösungen untersucht werden.

Ein auf Kompetenzmodellen aufgebautes Testsystems sollte für Lehrkräfte abrufbar sein. Erfahrungen aus dem Volksschulbereich (Klassencockpit und „Module“ SG) zeigen gute selbstregulierende Wirkung.

- Auch einzelne Schulen sollten sich an den universitären Erfolgsquoten messen können. HS-Statistik u. a. mit Daten zu Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer, Themenbereich der Maturaarbeit und Maturitätsnoten sollte zugänglich sein. Die systematische Erhebung von Bildungskarrieren; Erfassung der Beweggründe für Wahlen von Schwerpunkts- und Ergänzungsfächern wäre hilfreich.

#### **9. Beibehaltung der vierjährigen Ausbildungsdauer am Schulort Gymnasium**

Die Resultate von EVAMAR II deuten darauf hin, dass die Gymnasien mit nur dreijähriger Mindest-Dauer am Schulort Gymnasium benachteiligt sind.

Die Daten von EVAMAR II zeigen auch, dass dort, wo das Untergymnasium geführt wird und damit die Dauer des Gymnasiums noch länger ist, das fachliche Niveau bei allen erhobenen Leistungsdaten am Schluss signifikant höher liegt.

#### **10. Sicherung der allgemeinen Studierfähigkeit bei allen Schwerpunkten**

EVAMAR II kann die in EVAMAR I festgestellte Gleichheit der Leistungen in den Grundlagenfächern und Schwerpunkten nicht bestätigen. Es sollten Massnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsergebnisse in studienrelevanten Teilbereichen der Fächer Mathematik und Erstsprache geprüft werden; vor allem in den neuen Schwerpunkten.

#### **11. Annäherung der Maturitätsquoten**

Die offensichtlichen Chancengleichheiten müssen politisch diskutiert werden.

#### **12. Weitere Anstrengungen bei der Gender-Problematik**

Die Bestrebungen zur Verbesserung der Leistungen von Gymnasiasten in Erstsprache und von Gymnasiastinnen in Mathematik und Naturwissenschaften bzw. der vermutlich dahinter stehenden Interessen sind weiterzuführen.

#### **13. Weiterentwicklung der Maturaarbeit**

Die Maturaarbeit hat sich bewährt. Die selbstständige Bearbeitung von Projekten sollte in moderater Weise ausgebaut werden.

#### **14. Weitere Untersuchungen**

Den offenen Fragen sollte mittels Längsschnittanalysen nachgegangen werden.

**Hinweis zum Vorläuferprojekt EVAMAR I:** Umfassende Befragung von Maturand/innen und Schulleitungen sowie stichprobenartige Befragung von Lehrpersonen zu ihrer Einschätzung bezüglich der Qualität des Gymnasiums nach der Einführung des MAR 95. Keine empirischen Tests.

## **A.2 PGYM: [www.edk.ch/dyn/12475.php](http://www.edk.ch/dyn/12475.php)**

*Die Plattform Gymnasium ist ein von der EDK eingesetztes Expertengremium mit Vertreterinnen und Vertretern von Kantonen, Bund, CRUS, SMK, KSGR und VSG. Ihr Bericht „Zur Situation des Gymnasiums“ umfasst samt umfangreichen Anhängen über 150 Seiten und ist deutsch und französisch erhältlich. Auf den Seiten 74 bis 77 sind 14 Empfehlungen zusammengestellt, die unten zusammengefasst wiedergegeben sind.*

### **EMPFEHLUNGEN** (Zusammenfassung von HPD)

Die in diesem Bericht formulierten Empfehlungen richten sich generell an die EDK und den Bund, auch wenn zum Teil die einzelnen Kantone als Träger oder sogar die einzelnen Gymnasien gefordert sind.

#### **1. Strukturelle Unterschiede auf der Sekundarstufe I**

Die gymnasiale Bildung bis zur Maturität ist unterschiedlich strukturiert. Die Zulassungsverfahren sind entsprechend verschiedenartig. Den Kantonen wird empfohlen, zu überprüfen, ob unterschiedliche Vorbildungen auf den Besuch des gymnasialen Unterrichts nachteilige Auswirkungen zeitigen und wie solche gegebenenfalls vermindert oder behoben werden können.

#### **2. Gymnasialer Fremdsprachenunterricht**

Den Kantonen wird empfohlen, im Rahmen der EDK die zu erwerbenden Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht auf der Sekundarstufe I gemeinsam und unabhängig von der zu bewältigenden Stofffülle zu definieren. Zur Festlegung der Niveaus auf der Sekundarstufe I und II soll der gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) als Basis dienen.

#### **3. Basisstandards an der Volksschule**

Das Gymnasium hat die von *HarmoS* entwickelten Basisstandards zur Kenntnis zu nehmen und am Ende der obligatorischen Schulzeit eine Standortbestimmung vorzunehmen. Den Kantonen wird empfohlen, diese Standortbestimmung an den für die Volksschule definierten Standards zu orientieren, damit die Gymnasien daraus Konsequenzen ableiten können.

#### **4. Grundauftrag und Schuldauer der Gymnasien**

Der Grundauftrag der Gymnasien, wie er im MAR formuliert ist, bleibt bestehen. Die allgemeine Hochschulreife als Zulassungsvoraussetzung für Studiengänge an universitären Hochschulen in der Schweiz bleibt. Der EDK und den Kantonen wird empfohlen, die Dauer der gymnasialen Bildungsgänge so festzulegen, dass ausreichend Lernzeit gewährleistet ist. Entsprechend den Erkenntnissen aus EVAMAR II wird aber empfohlen, zu prüfen, ob über eine Änderung des MAR die minimal vierjährige (Aus)Bildung nicht durchgehend an einem Gymnasium erfolgen sollte.

#### **5. Profilierung und Autonomie der Gymnasien**

Die verschiedenen Ausbildungswege auf der Sekundarstufe II sind klar voneinander zu unterscheiden. Den Kantonen wird empfohlen, den Gymnasien im Rahmen von Leistungsaufträgen mit Globalbudget innere Autonomie zu gewähren. Die Gymnasien sollen über Qualitätsmanagementsysteme verfügen, welche innerhalb der EDK aufeinander abzustimmen sind. Das Monitoring dieser Systeme ist durch interne und externe Evaluationen zu gewährleisten. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen ist entsprechend dem gymnasialen Lehrauftrag und orientiert an wissenschaftlichen Standards sicherzustellen.

#### **6. Lenkung und Entwicklung des Gymnasiums**

PGYM empfiehlt der EDK, eine ständige EDK-Kommission (Mittelschulämterkonferenz) mit ausreichenden Kompetenzen und Mitteln zu schaffen. Auch wird empfohlen, dass die Schweizerische Maturitätskommission SMK zu den bisherigen Aufgaben zusätzlich auf der Meta-Ebene die zentrale Aufgabe der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung übernimmt.

#### **7. Niveau und Breite der gymnasialen Maturität**

An der allgemeinen Hochschulreife als Zugangsberechtigung für alle Studienrichtungen ist unbedingt festzuhalten. PGYM empfiehlt, dass im beiderseitigen Interesse die Erwartungen und Anforderungen im Dialog zwischen den Hochschulen und den Gymnasien formuliert und abgeglichen werden.

## **8. Zusammenarbeit Gymnasien / Hochschulen**

Die Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien und den Hochschulen muss vor allem in der direkten Begegnung von Gymnasiallehrkräften und Hochschuldozenten stattfinden. Die Nahtstelle Gymnasium / Hochschulen betrifft alle Kantone. Deshalb empfiehlt PGYM, dass auf gesamtschweizerischer Ebene Formen der Zusammenarbeit gesucht und bestehende kantonale Kooperationsmodelle zum Vergleich beigezogen werden.

## **9. Selbständigkeit in der gymnasialen Ausbildung**

Neben dem hohen fachlichen Niveau kommt dem selbständigen Lernen und Arbeiten sowie den überfachlichen Kompetenzen eine immer grössere Bedeutung zu. Die Selbständigkeit muss im Gymnasium gezielt gefördert und über grössere Zeiträume geübt werden.

## **10. Studienberatung**

Die Studienwahl sollte langfristig vorbereitet und mit einem Gesamtkonzept über die gesamte Dauer des Gymnasiums angelegt werden, auch deshalb, weil mit der Wahl des Maturitätsprofils eine erste Entscheidung getroffen wird. PGYM empfiehlt, dass der Studienwahlprozess von den Gymnasien unter Einbezug der Ehemaligen von der Studienberatung und von den Hochschulen gemeinsam gestaltet wird.

## **11. Fachhochschulen: Alternativen zu den Praktika**

An den Fachhochschulen haben die Studierenden mit einer gymnasialen Maturität einen bedeutenden Anteil. Die Zulassung zu den Fachhochschulen erfordert eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung. PGYM empfiehlt, Alternativen zu den vorgängigen Praktika zu prüfen, weil teilweise ein gravierender Mangel an Praktikumsplätzen besteht.

## **12. Weitere Abklärungen vor einer Gesamtreform des MAR 95**

Die Veränderungen auf der Volksschulstufe, im Berufsbildungswesen und im Hochschulbereich sind in die Überlegungen ebenso einzubeziehen wie die Ergebnisse von EVAMAR II und von wegweisenden Reformschritten in einzelnen Kantonen. Zusätzliche Studien sollen der Maturitätsquote, den Prüfungserfolgen an den Hochschulen usw. gelten. PGYM empfiehlt, zunächst die Auswirkungen dieser Teilrevision 2007 zu evaluieren und erst anschliessend eine umfassende Reform zu planen. Dies soll Sache der ständigen EDK-Kommission (vgl. Empfehlung 6) über den Einsatz entsprechender Projektorganisationen sein.

## **13. "Basale" Kompetenzen für Mathematik, Erstsprache und Englisch**

Die Forderung nach „basalen“ Kompetenzen, wie sie von EVAMAR II erhoben wird, hätte so weitgehende Konsequenzen, dass PGYM empfiehlt, darüber zunächst eine vertiefte, breite Auseinandersetzung unter Einbezug von Alternativen (standardisierte Leistungstests) zu führen, bevor auf diesen Vorschlag näher eingetreten werden kann.

## **14. Gemeinsame Prüfungen als Alternativen zu Bildungsstandards**

PGYM empfiehlt die Entwicklung von schulinternen und -übergreifenden Prüfungen. Diese sollen von den Schulen und ihren Lehrpersonen – unter Beizug von Experten – erarbeitet werden. Damit vergleichbare Anforderungen sichergestellt sind, müssen Rahmenvorgaben festgelegt werden. Auch die Maturitätsprüfungen sollen schulhausintern, aber nach kantonal einheitlichen Rahmenvorgaben und Qualitätsanforderungen konzipiert werden, allerdings nicht im Sinne einer Einheitsmatur. Anzustreben ist eine Harmonisierung zwischen den Kantonen.

### **A.2.II PGYM/Strässle: [www.civitas.ch/files/civitas-20090405-004010.pdf](http://www.civitas.ch/files/civitas-20090405-004010.pdf)**

*Arthur Strässle, der Präsident von PGYM, hat an seinem Vortrag für CIVITAS 10 persönliche Empfehlungen abgegeben.*

## 10 Empfehlungen

Aufgrund der Analysen und der Auswertungen von Prüfungen und Tests im Rahmen von EVAMAR II erlaube ich mir, abschliessend 10 Empfehlungen an die Adresse der Gymnasien und ihrer kantonalen Träger zu formulieren. Sie sind nicht medienwirksam, eher bescheiden und langweilig. Der Focus von EVAMAR II reicht nicht aus für einen radikalen Umbau der Gymnasien, und die heutige Situation der Gymnasien erfordert das auch nicht. Alles spricht für eine sorgsame Weiterentwicklung. Dennoch können diese Empfehlungen vielleicht dienlich sein:

- (1) Der Dialog zwischen den Lehrpersonen der Gymnasien, der Universität und der ETH hat im Kanton Zürich über das Projekt HSGYM zu erstaunlicher Zusammenarbeit geführt. Die Analysen und Empfehlungen zu Hochschulreife und Studierfähigkeit, die sich mit diesem Projekt verbinden, fördern das gegenseitige Verständnis über die Schnittstelle hinweg. Zu empfehlen ist ein landesweiter Ausbau unter Einbezug der anderen Gymnasien und Hochschulen und ein gewisses Mass an Verbindlichkeit.
- (2) Alle Hochschulrektoren wünschen, dass die Gymnasien den breiten Fächerkanon der Allgemeinbildung beibehalten und keine Fakultätsreife anstreben. Daran ist festzuhalten, was eine Überprüfung der Inhalte und der fachbezogenen Bildungsziele aber nicht ausschliesst.
- (3) Mit und ohne Harmos sollen Zulassungsbedingungen, Vorstufen, Schuldauer und Maturitätsquote schweizweit einander angeglichen werden. 4 Jahre Gymnasium sind absolut nötig, 4½ Jahre wären besser, wenn ich an die Resultate von HSGYM im Kanton Zürich denke. Das Langzeitgymnasium soll als Alternative durchaus erhalten bleiben.
- (4) Die noch jungen Maturprofile PPP, Bildende Kunst und Musik, vielleicht aber auch andere, sind zu schärfen, ihre Anforderungsniveaus nach oben anzupassen. Es sollen jedoch keine Profile abgebaut werden.
- (5) Der Rahmenlehrplan muss unter Einbezug der Teilreform 2007 an die heutigen Erkenntnisse angepasst werden. Seine Verbindlichkeit muss erhöht werden.
- (6) Die Gymnasien müssen sicherstellen, dass ihre Maturandinnen und Maturanden über das nötige Grundwissen in Erstsprache, Mathematik und Englisch sowie über die nötigen überfachlichen Kompetenzen im Hinblick auf das Bologna-geprägte Ausbildungssystem der Hochschulen verfügen. Das darf aber nicht auf Kosten des Fachwissens gehen, weil sonst die Allgemeinbildung infrage gestellt würde. Es ist zu klären, ob basale Kompetenzen national zu definieren und vor der Maturität zu überprüfen sind.
- (7) Bezüglich der Unterrichtsgestaltung, des Selbstlernens und der Maturaarbeit sollte die Oberstufe oder doch das letzte Schuljahr verstärkt auf das Bachelorstudium ausgerichtet werden.
- (8) Es soll keine Einheitsmatur und vorläufig auch keine Bildungsstandards am Ende des 12. Schuljahres (nach neuer Nomenklatur des 14. Schuljahres) geben. Um eine vergleichbare Qualität und eine einheitlichere Notengebung sicherzustellen, sollten Maturitätsprüfungen von den Fachkreisen und Lehrpersonen gemeinsam entwickelt und bewertet werden, zumindest auf kantonaler, später noch besser auf interkantonaler Ebene.
- (9) Im Hinblick auf die zahlreichen Studienabbrecher ist noch mehr Gewicht auf die Studienberatung und eine richtige Studienwahl zu legen. Untersuchungen zeigen, dass die Beratung nicht erst auf der Oberstufe einsetzen sollte. Die meisten Studienabbrüche können aber nicht den Gymnasien angelastet werden.
- (10) Innere Autonomie des Gymnasiums ist Voraussetzung für hohe Schulqualität. Sie tangiert die Rechte eines Trägerkantons nicht, verlangt aber eine schulinterne Qualitätssicherung nach kantonalen Vorgaben. Primäre Voraussetzung für die Bildungsqualität ist eine erstklassige Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, aber auch der Schulleitungen, die gegenüber früher einen doch stark ausgebauten Leistungsauftrag erfüllen müssen.

### A.3 ETH: [www.rektorat.ethz.ch/news/matura\\_studienerfolg\\_studie2008\\_korr.pdf](http://www.rektorat.ethz.ch/news/matura_studienerfolg_studie2008_korr.pdf)

Von der ETH Zürich in Auftrag gegebene Analyse von Maturanoten einerseits und Noten in der Basisprüfung (nach dem ersten Studienjahr) andererseits. Die Studie findet eine hohe Korrelation

zwischen beiden Noten, jedoch bedeutsame Unterschiede zwischen den Kantonen sowie den verschiedenen Schwerpunkten. - Der VSG begrüsst das Feedback von universitärer Seite sofern auf die Grenzen hingewiesen wird. Er erwartet Ähnliches von anderen Studienrichtungen.

**A.4 HSGYM:** [www.educ.ethz.ch/hsgym/HSGYM\\_langfsg\\_def.pdf](http://www.educ.ethz.ch/hsgym/HSGYM_langfsg_def.pdf)

Gymnasien und Hochschulen auf dem Platz Zürich pflegten in fachgezogenen Arbeitsgruppen einen intensiven Dialog. Zur Verbesserung der Situation an der Schnittstelle formulierten sie einen Katalog von Empfehlungen. – Der VSG wünscht sich einen solchen Dialog auf allen Hochschulplätzen. Er erwartet, dass Ergebnisse – beispielsweise Stoffabsprachen (Contentstandards) der SMK vorgelegt werden.

**A.5 Notter:** [www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/Bildung/uebergang2-d.pdf](http://www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/Bildung/uebergang2-d.pdf)

Philipp Notter et al: Der Übergang ins Studium. Bericht zu einem Projekt der Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektoren (KSGR) und der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS). Umfassende Befragung der Studierenden im 3. Hochschulsesemester.

**A.6 Nationalfonds Forschungsprogramm NFP56:** [www.nfp56.ch](http://www.nfp56.ch)

Der Titel eines Teilprojekts lautet: Die zweisprachige Maturität in der Schweiz – Evaluation der Chancen und Risiken einer bildungspolitischen Innovation.

In einem anderen Teilprojekt wurde der Immersionsunterricht am Gymnasium untersucht:

[www.nfp56.ch/d\\_projekt.cfm?Projects.Command=details&get=5&kati=1](http://www.nfp56.ch/d_projekt.cfm?Projects.Command=details&get=5&kati=1)

**A.7 Oelkers: Die Qualität der Schweizer Gymnasien**

Oelkers, Jürgen: Die Qualität der Schweizer Gymnasien. Eine Expertise zuhanden der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Bern: h.e.p. Verlag 2008.

**A.8 Luzern: Potenzial Gymnasium 2007 – 2010**

[www.kantonsschulen.lu.ch/potgym\\_informationen.pdf](http://www.kantonsschulen.lu.ch/potgym_informationen.pdf)

Von den Gymnasien gestartete Initiative zur Stärkung der Marke „Gymnasium“.

**A.9 Aargau: Neukonzeption Maturitätsprüfung** [www.ag.ch/bks](http://www.ag.ch/bks)

Vom Bildungsdepartement gestartete und der Universität Fribourg begleitete strukturelle Angleichung der verschiedenen schulinternen Maturitätsprüfungen